

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Der Organisationszwang

Kestner, Fritz

Berlin, 1912

Einleitung

Einleitung.

Die letzten Jahrzehnte haben mit dem Entstehen der großen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zugleich eine Fülle von Erscheinungen innerhalb des wirtschaftlichen Verkehrs gezeigt, die in der organisationslosen Zeit der Konkurrenzfreiheit bis auf vereinzelte Anklänge unbekannt waren: den Boykott, die Materialsperre, die Kreditentziehung, die Berufserklärung gegenüber dem Unternehmer, der sich einem Kartell, die Berufserklärung eines Arbeiters, der sich einem Gewerkeverein nicht anschließen will; die durch Rabatte, Prämien, Boykott durchgesetzte vertragsmäßige Verpflichtung eines Abnehmers, nur von einem bestimmten Kartell zu kaufen, der Streik bei einem Arbeitgeber, der auch unorganisierte Arbeiter beschäftigt, und andere Konflikte derart.

Diese Vorgänge, die man zusammenfassend mit dem Worte „Organisationszwang“ bezeichnen kann, weil ihnen allen die Bestrebungen der Organisationen gemeinsam sind, Nutzenstehende zum Anschluß zu zwingen, haben der wissenschaftlichen Erkenntnis und Systematisierung, wie auch der Rechtsprechung und der gesetzgeberischen Regelung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Wie bei neuen sozialen Erscheinungen schon wiederholt zu beobachten war, hat man in den Äußerungen des Organisationszwanges anfangs vielfach den Ausfluß einer individuell gewalttätigen Gesinnung gesehen, und die Anschauung, daß es sich hier schlechtweg um Delikte handle, ist durchaus noch nicht verschwunden. Dann sprach man von Auswüchsen, von Kinderkrankheiten der Organisations-, insbesondere der Kartellbewegung. Erst allmählich stellt sich heraus, daß auch diesen wirtschaftlichen Kämpfen bestimmte Voraussetzungen zu Grunde liegen, auch sie aus volkswirtschaftlichen Ursachen zu erklären sind.

Diese Ursachen aufzufinden, den Organisationszwang innerhalb des volkswirtschaftlichen Systems zu verstehen, das

ihm Neue, Charakteristische, Spezifische zu deuten, seine Ausdehnung, Intensität und Wirkung zu messen, ist die Aufgabe nachfolgender Untersuchung. Sie erstreckt sich in der Hauptsache auf die Organisationen der Unternehmer in Kartellen; die Parallelererscheinungen bei Gewerksvereinen und Arbeitgeberverbänden werden nur soweit behandelt, als es zur Erkenntnis der Gesamtercheinung, namentlich auch der im letzten Abschnitt dargestellten staatlichen Reaktion in Verwaltung und Gesetzgebung unentbehrlich erschien.

Diese Beobachtung einer bestimmten Seite der Kartellererscheinungen bringt zwei Nachteile, zum mindesten Gefahren, mit sich.

Zunächst die der Einseitigkeit. Es kann nicht die Absicht dieser Untersuchung sein, etwa die sämtlichen Wirkungen der Kartelle darzustellen, darunter allgemein bekannte und vielfach erörterte Erscheinungen. Vielmehr beschränkt sie sich, soweit irgend möglich, auf die Besprechung der Seiten des Kartellproblems, auf die durch die Darstellung der Konflikte zwischen Organisationen und Außenseitern etwa ein neues Licht fallen könnte.

Schwerer wiegt, daß es sich insbesondere da, wo von den Mitteln des Kartellzwanges die Rede ist, nicht vermeiden läßt, auf bereits bekannte Vorgänge nochmals hinzuweisen. Will man aber ein richtiges Verständnis für das Verhältnis zwischen den verschiedenen angewandten Methoden, ihren Voraussetzungen und Wirkungen, will man insbesondere ein zutreffendes Urteil vom ethischen und juristischen Standpunkt aus erreichen, so ist es unvermeidlich, jene Mittel des Kartellzwanges systematisch darzustellen und sich dabei nicht auf die in der Literatur etwa weniger erörterten Erscheinungen zu beschränken.

Die Sammlung des Materials für die zur Beobachtung stehenden Vorgänge bereitete erhebliche Schwierigkeiten, denn diese entziehen sich in noch höherem Maße der Öffentlichkeit, als die sonstige Kartellpolitik, hauptsächlich um deswillen, weil mit einer moralischen Mißbilligung, unter Umständen sogar mit einer gerichtlichen Reaktion gerechnet werden muß. Auf der anderen Seite werden diese Vorgänge gelegentlich in der Öffentlichkeit in einer Weise behandelt, die an die Grenzen des Platssches streift, wohl zum Teil veranlaßt durch die Notwendig-

keit, hinter dem unpersönlichen Namen der einzelnen großen Gesellschaften die treibenden Persönlichkeiten herauszufinden. Das wiedergegebene Material erhebt daher auf vollständige Lückenlosigkeit keinen Anspruch. Ebensovienig ist Gewähr dafür vorhanden, daß der eine oder der andere der hier beschriebenen Vorgänge bei Beleuchtung von anderer Seite sich nicht etwas abweichend darstellt. Es mußte genügen, für die in Frage stehenden Vorgänge charakteristische Fälle hervorzuheben und dabei, soweit möglich, zugleich darzustellen, ob es sich um generelle oder vereinzelte Erscheinungen handelt. Das Bekanntwerden weiterer Tatsachen auf diesem Gebiet wäre für die Erkenntnis sehr erwünscht. Wenn diese Untersuchung etwa die Unternehmerverbände zu weiteren Veröffentlichungen, sei es auch zwecks Nichtigstellung, veranlassen würde, wäre dies mit Dank zu begrüßen.

Benutzt wurden zuvörderst die Kartell-Enquete¹⁾ und die in den amtlichen Veröffentlichungen²⁾ enthaltenen Statuten der Kartelle, daneben vor allem die Handelsteile der großen Zeitungen, unter welchen die *Rölnische Zeitung*, die *Rölnische Volkszeitung*, die *Frankfurter Zeitung* und das *Berliner Tageblatt* besonders zu nennen sind; die äußerst schätzenswerte Zusammenstellung der Zeitschriftenpresse in der *Kartellrundschau* wurde durch eine fortgesetzte Sammlung von Zeitungserzerpten, namentlich aus den Jahren 1907—1911, ergänzt.

Unter den wissenschaftlichen Bearbeitungen findet sich hier zu verwertendes Material insbesondere in den Untersuchungen von *H. G. Heymann*³⁾ über „Die gemischten Werke im deutschen Grobisen-Gewerbe“, auf dessen Untersuchungen die nachfolgende Literatur zu einem erheblichen Teile basiert. Über die Organisationskämpfe im Buchhandel unterrichtet neben den Verhandlungen der *R. G.* die Darlegung von *Bücher*: „Der

¹⁾ Nachfolgend abgekürzt: *R. G.* Bd. I: Kohle und Koks. Bd. II: Papier und Buchhandel. Bd. III: Roheisen, Halbzeug, Walzdraht. Bd. IV: Weißblech und Stahl. Bd. V: Spiritus. Kontrakt. Hdb. über d. deutschen Kartelle. 1908—06. Berlin.

²⁾ Denkschrift des Reichsamt des Innern über das Kartellwesen, Teil I—IV, Druck. d. Reichstags. 11. Legisl.-Per., II. Sess., Nr. 4, 361, 12 Legisl.-Per. I. Sess. Nr. 255, 1019. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

³⁾ Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 1904, Stück 65.

deutsche Buchhandel und die Wissenschaft“⁴⁾ sowie die sich hieran anschließenden Erörterungen. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß sowohl die Untersuchungen von B ü c h e r und S e h m a n n, wie die Erörterungen der R. E. bereits 6—8 Jahre zurückliegen und die Verhältnisse sich inzwischen in manchen Punkten verschoben haben. Unbedingte Aktualität erschien aber bei der Erörterung der Frage weder notwendig, noch durchführbar, letzteres auch schon um deswillen, weil die Vorgänge sich je nach den wirtschaftlichen Konjunkturen sehr verschieden abspielen, in den Depressionsperioden anders als in den Zeiten aufsteigender Konjunktur. Es mußten daher zum mindesten solche Vorgänge einbezogen werden, die in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, etwa zwischen 1903 und 1906, zu beobachten waren. Gelegentlich erschien es aber auch erwünscht, für die hier vor allem interessierenden Erscheinungen der Depressionsperioden auf Vorgänge der Jahre 1901/2 zurückzugreifen, um nicht die Schlußfolgerungen lediglich auf die Beobachtung e i n e r sinkenden Konjunktur stützen zu müssen.

Soweit möglich, wurden dabei die in der R. E. mitgeteilten Einzelfälle als Beispiele gewählt, weil hier das Für und Wider zur Erörterung gekommen ist, und zwar unter Umständen auch dann, wenn andere Beispiele aus späteren Jahren zur Verfügung standen. Wenn die Verhandlungen der Enquete auch vielfach nicht die gewünschte Klärung gebracht haben, so erhält doch das, was vorliegt, wesentliches und wohl bisher nicht immer genügend genütztes Material.

⁴⁾ Leipzig 1903 (1. und 2. Aufl.), 1904 (3. Aufl.).